

werden. Sind danach solche Kenntnisse vorhanden, ist es erforderlich, sie in Überzeugungen zu verwandeln, daß sie die Entwicklung der sittlichen Gefühle und das Bestreben beeinflussen, so zu handeln, wie es die Moralnormen vorschreiben. Die Anerziehung solcher Überzeugungen und Gefühle ist die unbedingte Voraussetzung für das richtige sittliche Verhalten der Verurteilten. Weichen die Verurteilten aus irgendwelchen Gründen von der Herausbildung der sittlichen Überzeugungen und sittlichen Gefühle ab, müssen die Ursachen für diese Abweichungen festgestellt und beseitigt werden. Die *erste dieser Ursachen* ist die, daß in der sittlichen Aufklärung die emotionale Anziehungskraft, die Tiefe und Lebendigkeit des Gedankens fehlt. Im Ergebnis davon verwandelt sich die sittliche Aufklärung in Moralpredigen, in verschiedene Formen des Schulmeisterns, die nur formal aufgenommen werden und keine Spuren im Innern der Verurteilten hinterlassen. Die *zweite Ursache* ist das unnötige Abstrahieren bei der Darlegung der Theorie über die kommunistische Moral, wodurch die Theorie von der Praxis, vom Leben, von den konkreten Handlungen und Taten der Verurteilten isoliert wird. Die *dritte Ursache* besteht im Mißbrauch negativer Beispiele und der gesellschaftswidrigen Handlungen der Verurteilten im Prozeß der sittlichen Aufklärung. Die Erzieher ziehen noch zuwenig die positiven Beispiele, die positiven Erfahrungen des Verhaltens der Verurteilten heran und schaffen dadurch nicht nur keine Voraussetzungen für die Möglichkeit der Besserung der Verurteilten, sondern untergraben sogar die Überzeugung daran. Schließlich wird die Wirksamkeit der sittlichen Aufklärung durch eine falsche, prinzipienlose Einschätzung der Handlungen der Verurteilten wesentlich beeinflußt.

Häufig müssen im Prozeß der sittlichen Erziehung spezielle und konkrete pädagogische Einwirkungsmaßnahmen angewendet werden. Das Leben in den Strafvollzugseinrichtungen gibt Veranlassung zur Durchführung spezieller Erziehungsmaßnahmen. Wenn sich z. B. in der entsprechenden Strafvollzugseinrichtung die Anzahl amoralischer Handlungen verstärkt, die das Regime verletzen (Kartenspiel, Trinken von Alkohol, Arbeitsverweigerungen u. a.), müssen die Erzieher sofort den Prozeß der sittlichen Erziehung ändern. Wenn umgekehrt einzelne Verurteilte oder Gruppen von Verurteilten ein Beispiel wahrhaft sittlichen Verhaltens an den Tag legen (nicht vor Kritik und Selbstkritik zurückschrecken, sich beispielgebend um den Schutz des sozialistischen Eigentums sorgen, mutig handeln und die Verwaltung bei der Durchführung wichtiger Erziehungsmaßnahmen unterstützen usw.), müssen spezielle Erziehungsmaßnahmen angewandt werden, die auf die Entwicklung und Festigung der sich bei den Verurteilten herausgebildeten positiven sittlichen Eigen-